

Wiener Landtag

38. Sitzung vom 24. Oktober 1977

Stenographischer Bericht

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 1)
2. Pr.Z. 3403, P. 1: Vorlage des Gesetzes, betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes (Beilage Nr. 20)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Stacher (S. 1 u. 3)
Redner: Die Abg. Dr. Maria Flemming (S. 1) und Hanke (S. 2), Abstimmung (S. 3)
3. Pr.Z. 3560, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Opferfürsorgeabgabengesetz abgeändert wird (Beilage Nr. 19)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 3 u. 6)
Redner: Die Abg. Otto Krenn (S. 4) und Schneider (S. 4), Abstimmung (S. 6)

Vorsitzender: Dritter Präsident **Hahn**.

Schriftführer: Die Abg. Deistler und Ing. Kreiner.

(Beginn um 10 Uhr.)

Präsident **Hahn**: Die 38. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Präsidenten Frau Maria Hlawka und Schweda, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pfoch sowie die Abg. Arthold, Dr. Ebert, Hermine Fiala, Dr. Hahl, Dr. Hirnschall, Dr. Mayr, Maria Szöllösi und Professor Zörner.

Anfragen liegen keine vor.

Wir kommen zur Behandlung der Post 1, das ist die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes betreffend die Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Stacher, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir haben eine Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes in Vorlage gebracht, die nichts anderes bedeutet, als daß die Begleitpersonen, die mit Kranken im Krankenhaus aufgenommen werden, nun die Möglichkeit haben werden, verminderte Preise zu bezahlen. Nach dem jetzigen Krankenanstaltengesetz war dies nicht möglich. Das hat besonders bei Müttern, die mit ihren Kindern aufgenommen wurden, zweifelsohne zu Härten geführt.

Ich bitte Sie daher, dieser Vorlage, die ich im einzelnen hier wohl nicht mehr zu erläutern brauche, die Zustimmung zu geben.

Präsident **Hahn**: Ich danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 30 Abs. 9 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage, ob gegen die Zusammenziehung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Dr. Flemming.

Abg. Dr. Maria **Flemming**: Herr Präsident! Hoher

Landtag! Gesundheit darf im Ernstfall nicht dem Zufall überlassen werden. Einem Zufall aber ist es zu verdanken, daß wir heute eine Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes beschließen und Mütter und andere Begleitpersonen in Zukunft nicht mehr für sich die volle Pflegegebühr bezahlen müssen.

Bereits im Frühjahr 1972 hat die Wiener ÖVP im Rahmen ihres Realkonzeptes „Gesundes Wien“ Mutter-Kind-Zimmer sowohl für neugeborene als auch für erkrankte Kinder gefordert. Daß die SPÖ-Mehrheit dieses Hauses einen Teil dieser ÖVP-Forderungen fünf Jahre später zu verwirklichen bereit ist, ist einer Gruppe von jungen Müttern unter der Leitung von Frau Dr. Christa Schüssel zu verdanken, die sich sehr energisch für kindergerechte Spitäler eingesetzt hat. Wir werden der Erfüllung unserer alten Forderung gerne die Zustimmung geben.

War es ein Zufall, so scheint es auch ein Einzelfall bleiben zu wollen, denn von der Verwirklichung all unserer anderen Forderungen, sei es jetzt in unserem Realkonzept „Gesundes Wien“ oder sei es aus dem unter Stadtrat Dr. Busek erarbeiteten Gesundheitskonzept — mein Kollege Stadtrat Walter Lehner hat diese Forderungen hier ja immer wieder deponiert —, von der Erfüllung all dieser anderen Forderungen ist keine Rede.

Uns geht es um das Kind im Spital, uns geht es um alle Kranken im Spital.

Ich darf Sie daher fragen: Wann werden wir in allen Wiener Gebärkliniken Mutter-Kind-Zimmer haben, um die Neugeborenen nicht mehr von ihren Müttern trennen zu müssen? Wann werden wir in Wiens Kinderspitälern Tage der offenen Tür haben, um den gesunden Kindern die Scheu vor dem Krankenhaus zu nehmen? Wie ist das mit allgemeinen Besuchszeiten in Chronisch-Krankenhäusern? Wie mit der Lockerung der Besuchszeiten in allen Krankenanstalten? Wie ist das mit einem Speiseraum für gehfähige Patienten in Chronisch-Krankenhäusern? Und hat man sich mit einer Änderung der Weckzeiten bereits ernsthaft beschäftigt?

Ich darf weiters auf folgende Probleme hinweisen: Es ist in Wien nicht immer selbstverständlich, ein Spitalsbett zu bekommen. Alle Mitglieder des Gesundheitsausschusses wissen das aus vielen Interventionen. Es wird sich sicherlich dabei nicht um Akutfälle handeln; die psychische Belastung der Patienten ist aber trotzdem gegeben.

Immer öfter kann man von Experten hören, daß jeder Arzt genügend Zeit haben sollte, um körperliche Beschwerden der Patienten auf ihre psychischen, ja sogar auf ihre sozialen Ursachen zu überprüfen. Ich weiß, daß das Zukunftsmusik ist. Aber wenn ein Arzt zum Beispiel erkannt hat, der Herzinfarkt dieser Frau ist die Folge der Angst vor einer drohenden Delogierung, oder diesem Mann ist nach seiner Operation nicht mehr zuzumuten, in einer Wohnung im 3. oder 4. Stock zu leben, sollte dieser Arzt dann nicht heute schon die Möglichkeit haben, vielleicht über den Sozialarbeiter des Spitals, jede nur erdenkliche Hilfe der Stadtverwaltung für seine Patienten in Anspruch zu nehmen? Ich meine: ja.

Der Fortschritt der Technik in der Medizin birgt die ungeheure Gefahr in sich, daß der kranke Mensch subjektiv das Gefühl der Hilflosigkeit erlebt. Das Gefühl, durch die Krankheit abgesondert und ausgeschlossen zu sein, könnte aber sehr wohl zum Beispiel durch eine Lockerung der Besuchszeiten beseitigt werden.

Das Gefühl der Anonymität und der Abhängigkeit wird für viele Patienten durch mangelnde Information über die Krankheit, über mögliche Symptome und über die Notwendigkeit einer bestimmten Behandlungsmethode noch verstärkt. Das Recht des Patienten auf Information, das zurzeit europaweit sehr stark diskutiert wird, ist zu Recht dort heftig umstritten, wo es darum geht, dem Patienten mitzuteilen, daß er an einer unheilbaren Krankheit leidet. Unumstritten ist jedenfalls dieses Recht auf Information bei Mitteilungen über Behandlungsmethoden, Behandlungsdauer und den Einsatz technischer Hilfsmittel.

Da wir heute mit dem Beschluß über die Änderung des Krankenanstaltengesetzes einen Schritt hin zu einem patientenfreundlicheren Spital machen, darf ich noch drei Beispiele anführen, die zeigen, wie notwendig weitere Schritte wären.

Vor einiger Zeit wurde in einem Wiener Spital eine junge Frau mit einer Unterleibserkrankung in einem Bett am Gang untergebracht. Untersuchung und Behandlung erfolgten ebenfalls dort — vor neugierigen anderen Patienten, auch vor Besuchern, Reinigungspersonal usw. Die junge Frau hat unter dieser Situation mehr gelitten als unter der Krankheit selbst. Leider habe ich von diesem Fall erst im nachhinein erfahren.

Ich frage mich auch, ob es sein muß, daß in einem Wiener Spital nach der Neuaufnahme der Lebenslauf mit allen Intimitäten, allen Krankheiten mit laut schallender Stimme im Zimmer vor allen anderen Patienten abgefragt wird. Der betroffenen Frau, die mir den Vorgang geschildert hat, war dieser Vorgang peinlicher als der ganze Aufenthalt im Spital.

Und ein drittes Beispiel: Eine ältere Frau wurde vor kurzem nach einer bösartigen Erkrankung zu einer kleinen Nachuntersuchung, einem kleinen Eingriff, für einen Freitag ins Spital bestellt. Der Eingriff wurde dann erst am Montag vorgenommen, und am Dienstag konnte diese Frau das Spital gesund verlassen. Daß man aber diese Frau drei Tage vor dem Eingriff sinnlos ins Spital bestellt hat, war für sie ein ungeheurer

psychischer Schock, denn es konnte oder wollte ihr in diesen drei Tagen niemand sagen, warum sie denn drei Tage vorher kommen mußte, und natürlich hat sie geglaubt, daß die bösartige Krankheit wieder akut geworden sei. Die seelische Situation dieser Frau kann man sich vorstellen. Die Kostenfrage dieses Falles möchte ich dabei heute gar nicht erst anschneiden.

Unglückliche Zufälle, werden Sie mir vielleicht antworten. Ich meine: organisatorische Mängel, schwere organisatorische Mängel, die schwere psychische Belastungen für den einzelnen Betroffenen auslösen. (Abg. Gawlik: Wenden Sie sich an die Ärzte! Prästationäre Arbeit!) Das sind organisatorische Mängel, die im Spitalsbetrieb abzustellen sind! (Abg. Gawlik: Das ist doch ein Blödsinn!)

Präsident **Hahn** (unterbrechend): Ich bitte den Herrn Abg. Gawlik, das Wort „Blödsinn“ zu unterlassen! (Abg. Gawlik: Ich nehme das sofort zurück, Herr Präsident!)

Abg. Dr. Maria **Flemming** (fortsetzend):

Man wird diese Mängel sicherlich nicht mit einer Änderung des Krankenanstaltengesetzes beheben können. Hier werden andere Maßnahmen notwendig sein, sehr viele andere Maßnahmen, die aber für die Kranken unserer Stadt, wie ich glaube, genauso wichtig sind. Denn wir, meine Damen und Herren, sind der Meinung, daß die Gesundheit eines Menschen nicht solchen Zufällen ausgesetzt sein darf. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Hahn**: Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Hanke zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Hanke**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Änderung unternimmt die Stadt Wien einen sehr wesentlichen Schritt in Richtung kinderfreundliches und familienfreundliches Krankenhaus. Diesen Wunsch haben die „Kinderfreunde“ schon seit langem erhoben, es wird ihm nun Folge geleistet. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, wie wichtig diese Maßnahme ist. Mein Sohn wurde an den Augen operiert, und es war von großem Vorteil, vor allem von psychologischem Vorteil, daß seine Mutter am Krankenbett sein konnte. Schließlich ermöglichen wir es mit dieser Regelung auch minderbemittelten Familien, sich endlich diesen, wenn ich so sagen darf, familienfreundlichen „Luxus“ leisten zu können.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin von Initiativen gehört, die Gesetz wurden, ich habe von einer Arbeitsgemeinschaft gehört, die von der Frau Dr. Schüssel initiiert wurde. Ich war ursprünglich sehr davon angetan, denn das wurde ja mit einer Riesenreklametrommel in der Umgebung verkündet. Ich habe mir gedacht, es werden da sicherlich Taten folgen, und es wird etwas geschehen. Ich war schon fast dabei, meine Freunde aufzufordern, dabei mitzumachen, aber es geschah nichts.

Es war dann Aufgabe unserer Organisation, hier Taten zu setzen. Wir haben uns nicht nur mit Forderungen zufriedengegeben, die wir schon vor langer Zeit erhoben haben, sondern es war den Sozialisten vorbehalten, die Aktion kinderfreundliches Krankenhaus zu setzen, mit materieller und auch mit ideeller Hilfe und mit dem Einsatz von Helfern, die den Kindern den Aufenthalt im Krankenhaus schöner gestalten konnten. Das möchte ich hier sagen, um das Bild nicht in der Richtung zu verfälschen, daß es von anderer Seite sogenannte Initiativen gegeben hat. Das waren rein verbale

Initiativen, die in die Öffentlichkeit gebracht wurden, aber keine praktischen Lösungen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Stadt Wien diesen ersten Schritt sicherlich mit weiteren Schritten ergänzen wird, und freue mich über diesen Beginn. Meine Fraktion wird selbstverständlich diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Hahn**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsf. StR. Dr. **Stacher**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches, was ich hier gehört habe, hat mich in Erstaunen versetzt. Erstens habe ich mit Erstaunen gehört, daß diese Dinge dem Zufall überlassen worden seien. Zweitens war ich erstaunt darüber, daß es so vieles gibt, was noch nicht geschehen ist, wie Frau Abg. Dr. Flemming gesagt hat. Ich muß Sie daher an manches erinnern, Frau Abgeordnete. Erstens muß ich Sie daran erinnern, daß wir in den Kinderspitälern die tägliche Besuchszeit von mindestens einer Stunde eingeführt haben. Es hängt vom Anstaltsleiter beziehungsweise vom Primarius ab, ob diese Besuchszeit noch länger ausgedehnt wird. Grundsätzlich muß es also in jedem Kinderspital täglich eine Besuchszeit von einer Stunde geben.

Meine Damen und Herren! Es redet sich natürlich sehr leicht. De facto herrscht die Situation, daß wir Spitäler mit einer Besuchszeit von vier oder fünf Stunden haben. Daß dies für das erkrankte Kind von größter Wichtigkeit ist, ist selbstverständlich. Aber man muß auch daran denken, daß der Betrieb weitergehen muß, das ist auch in Rechnung zu stellen. Es ist sehr leicht, Forderungen zu stellen, besonders wenn man in den Betrieb nicht involviert ist und wenn man die Schwierigkeiten im Krankenhaus nicht kennt. Wir kennen uns aber dazu, mehr Besuchszeit zu haben.

Da die Frau Abgeordnete auch auf die Besuchszeit für Erwachsene eingegangen ist, möchte ich aus meiner eigenen Erfahrung, als ich vor kurzer Zeit operiert wurde, dazu nur eines sagen: Ich werde jeden Patienten davor schützen, daß er Tag und Nacht oder zumindest den ganzen Tag von jedem besucht werden kann, denn das ist noch ärger als seine Erkrankung. Das muß man auch zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich bin ich aber dafür, daß man die Besuchszeiten vernünftig regelt, insbesondere bei den Kinder.

Frau Dr. Flemming hat auch davon gesprochen, daß die Möglichkeit geschaffen werden soll, daß das Kind nach der Geburt bei der Mutter bleiben kann. Wir haben dieses Rooming-in jetzt schon im Krankenhaus von Dozent Rockenschaub als Versuch. Wir haben einen gleichen Versuch im Elisabethspital. Trotzdem höre ich, es sei noch nichts geschehen.

Wir haben in den Spitälern zum Teil Speiseräume geschaffen. Ich würde Ihnen empfehlen, die Kardiologische Klinik oder andere Krankenhäuser zu besuchen. Es geschieht nämlich ununterbrochen etwas.

Wir haben eine Aktion gestartet, um die Umwelt des Kranken zu verbessern. Es ist ununterbrochen die Humanisierung des Krankenhauses im Gange. Ich wehre mich daher dagegen, daß man sagt, es sei ein Zufall, daß etwas getan wird. Gott sei Dank sind alle diese Maßnahmen nicht an gesetzliche Bestimmungen gebunden, so daß wir zu ihrer Durchführung keine Gesetzesänderung vornehmen müssen.

Wenn hier behauptet wird, daß die ÖVP das schon

seit langem wollte, dann frage ich mich, da dem weder finanzielle noch organisatorische Hindernisse entgegenstehen, warum das nicht schon früher gemacht wurde. Auch ein ÖVP-Stadtrat hätte doch diese Möglichkeiten gehabt.

Ferner wurde erwähnt, daß man dem Arzt die Hilfe der Stadt in jeder Hinsicht anbieten soll. Darf ich Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß wir die Einrichtung der „mobilen Schwestern“ geschaffen haben. Sicherlich verfügen wir über sie noch nicht in allen Bezirken, weil wir eben zuwenig Schwestern haben.

Wir bemühen uns derzeit in jeder Richtung, sei es im Krankenhaus allgemein, sei es im Kinderkrankenhaus, sei es außerhalb des Krankenhauses, sei es im Zusammenwirken mit den Ärzten, sei es im Zusammenwirken mit der medizinischen Fakultät und mit allen anderen einschlägigen Organisationen, eine echte Humanisierung im Krankenhaus zu erreichen. Wir sind auf dem besten Wege dazu und sehen auch die ersten Erfolge unserer Bemühungen.

Wenn man sich da oder dort mit dem einzelnen Fall noch nicht immer im wünschenswerten Detail befaßt und wenn ein Arzt oder eine Schwester einmal falsch reagiert, so haben wir es dabei mit einer Frage der Ausbildung, der Wertigkeit und ähnlicher Überlegungen zu tun. Diese Überlegungen sind bei jenen Ärzten, die schon länger in den Spitälern sind, seit Jahren nicht angestellt worden, wir drängen aber jetzt darauf, daß dies geschieht.

Jedenfalls möchte ich hier nochmals eindeutig feststellen, daß in dieser Richtung sehr viel getan wird, was in den letzten dreißig Jahren nicht gemacht worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Um aber auf den vorliegenden Antrag zurückzukommen, ersuche ich Sie, meine Damen und Herren, der gegenständlichen Gesetzesnovelle die Zustimmung zu geben.

Präsident **Hahn**: Da weder Zusatz- noch Abänderungsanträge eingebracht wurden und der Herr Berichterstatter die Annahme dieses Gesetzentwurfes beantragt, bitte ich jene Mitglieder des Landtages, die diesem Antrag die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Ich konstatiere die einstimmige Annahme. Das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur Post 2 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Mayr, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Entwurf eines Gesetzes vor Ihnen zu vertreten, mit dem das Opferfürsorgeabgabegesetz geändert wird. Das Opferfürsorgeabgabegesetz soll mit Ende dieses Jahres auslaufen, der Entwurf verlängert jedoch seine Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1981.

Materiellrechtlich bedeutet dies, daß nach wie vor von den Kinokarten ein Beitrag für die Opferfürsorge in festen Groschenbeträgen eingehoben wird. Nach dem Wiener Gesetz sind Kinokarten bis zu 10 S mit 10 Groschen durch die Opferfürsorgeabgabe belastet, bei Eintrittspreisen über 10 S sind es einheitlich 20 Groschen pro Eintrittskarte.

Ich darf den Hohen Landtag noch darüber informieren, daß diese Abgabe seit ihrer Einführung im Jahre 1959 der Höhe nach unverändert geblieben ist, obwohl die durchschnittlichen Kinoeintrittspreise in den letzten Jahren auf ein Vielfaches gestiegen sind. Die Belastung einer Kinokarte beträgt nur mehr etwa 0,6 Prozent.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, vor allem mit Rücksicht auf den Personenkreis, dem diese Abgabe zugute kommt, der Verlängerung dieses Gesetzes und somit dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident **Hahn**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Kommerzialrat Krenn.

Abg. Otto **Krenn**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Abgabepflichtig im Sinne des zur Behandlung stehenden Gesetzes sind gemäß § 3 ausschließlich die Unternehmer der Filmvorführung, das heißt somit der Kinotheater.

Die Opferfürsorgeabgabe ist mit Landesgesetz vom 15. Dezember 1958 einer zahlenmäßig kleinen Wiener Branche auferlegt worden, die zugegebenermaßen im Status nascendi dieses Gesetzes eine Zeit der Hochkonjunktur erlebte, von der alle Kinobesitzer heute nur noch träumen können. Die Zahl der Wiener Kinotheater ist von damals 185 auf nunmehr 80 Betriebe zusammengeschrumpft. Auch die „Kiba“ hat eine ganze Reihe defizitärer Betriebe geschlossen, und in so manchem Bezirk wird das letzte noch spielende Lichtspieltheater trotz Defizits auf politische Intervention hin offengehalten. Der Rest der Kinos vegetiert bis auf wenige Ausnahmen dahin und hofft auf bessere Zeiten, die via USA und Bundesrepublik Deutschland seit Jahren erwartet werden.

Heute, bei einem veränderten Stand der Dinge, erhebt sich zwingend die Frage, warum ausgerechnet eine finanziell darniederliegende kleine Unternehmergruppe, die Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungsges. m. b. H. mit eingeschlossen, eine Opferfürsorge finanzieren soll, warum diese Abgabe, auch wenn sie berechtigt ist, nach § 3 Abs. 2 auf die Besucher von Filmvorführungen, deren Zahl ständig zurückgeht, überwältigt werden soll. Ist es nicht Aufgabe der Allgemeinheit, die Mittel zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte, für die Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich sowie für Zivilinvaliden aufzubringen?

Wir sind durchaus dafür, daß die Versorgungsberechtigten, deren Zahl laufend geringer wird — sie hat sich seit 1973 um etwa 10.000 auf 53.635 Personen verringert —, weiterhin in den Genuß dieser Versorgung kommen sollen, aber ebenso sind wir auch dafür, die dafür notwendigen Lasten gerecht zu verteilen.

Aber auch der Ertrag der Abgabe ist geringer geworden, er hat sich von rund 1,738.000 S im Jahre 1972 auf rund 1,293.000 S im Jahre 1976 verringert, also jährlich um etwa eine halbe Million Schilling. Waren es seinerzeit noch 0,56 Prozent des Gesamtbudget, so sind

es heute nur mehr 0,03 Prozent des Budgetrahmens der Stadt Wien.

Wir sind daher nach wie vor, ja mehr denn je der Auffassung, daß sich der steigende Verwaltungsaufwand im Hinblick auf das Sinken des Abgabenaufkommens einfach nicht mehr lohnt. Wir meinen, daß die Beendigung der Wirkungskdauer des Opferfürsorgegesetzes sachlich vertretbar erscheint und werden daher die Vorlage ablehnen.

Um jedoch die Versorgung der nach dem Landesgesetz Anspruchsberechtigten zu sichern, stelle ich namens der freiheitlichen Fraktion folgenden Beschlusantrag:

„Das immer geringer werdende Abgabenaufkommen bei steigendem Verwaltungsaufwand und sinkender Zahl der Versorgungsberechtigten läßt die Beendigung der Wirkungskdauer des Opferfürsorgegesetzes mit 31. Dezember 1977 als wünschenswert erscheinen.

Um aber die Versorgung der Kriegsbeschädigten, der Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich sicherzustellen, stellen die gefertigten Abgeordneten gemäß § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag den Beschlusantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen: Die bisher Versorgungsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz (Landesgesetz vom 15. Dezember 1958) werden in der bisherigen Höhe des Abgabenertrages 1976 (Gesamtertrag 1,293.357,14 S) von der Gemeinde Wien subventioniert.“

Präsident **Hahn**: Ich danke dem Debattenredner und erteile als nächstem Landtagsabgeordneten Kommerzialrat Schneider das Wort.

Abg. **Schneider**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Mein Herr Vorredner hat bereits einige Feststellungen vorgebracht, die ich nicht wiederholen werde und auch nicht wiederholen möchte, die aber auch beweisen, daß er sich genauso wie ich mit dem vorliegenden Akt und mit den Stellungnahmen der diversen Kammern sehr intensiv beschäftigt hat.

Ich glaube aber in der Annahme richtig zu liegen, meine Damen und Herren, daß Sie nicht alle ebenso viel Zeit aufgebracht haben, um sich mit diesem Akt zu befassen. Sie haben aber alle zugleich mit der Tagesordnung eine Beilage Nr. 19/77 überreicht bekommen, und mit dieser Beilage, hier vor allem wieder mit dem Blatt 2 mit den Erläuternden Bemerkungen, werde ich mich ein wenig eingehender beschäftigen, weil ich der Meinung bin, daß darin einige Feststellungen enthalten sind, die einer näheren Erklärung bedürfen.

Eingangs wird der Zweck dieser Opferfürsorgeabgabe umrissen und der Personenkreis aufgezeigt, dem diese zum Teil auch angeführten Leistungen aus der Abgabe zugute kommen. Dazu möchte ich gleich feststellen, daß es natürlich auch meine Fraktion durchaus bejaht, daß die finanziellen Mittel für diesen humanitären Zweck in ungekürztem, vielleicht sogar noch erhöhtem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden.

Was uns dabei nicht gefällt, ist die Tatsache, daß man die Aufbringung dieser finanziellen Mittel einer einzigen Branche aufbürdet, die im Jahre 1958, als dieses Gesetz erstmalig beschlossen wurde, in einer gewissen Blüte gestanden ist, heute aber, nach 19 Jahren, aus den Ihnen ja allen bekannten Gründen, wie Fernsehen, bessere Wohnkultur und dergleichen,

immer mehr und mehr in eine echte Krise geschlittert ist.

Um wieder auf die Erläuternden Bemerkungen zurückzukommen: Wenn hier von 10 und 20 Groschen pro Kinobesucher geschrieben wird, so macht das, wenn man die im Jahr 1976 aufgebrachten rund 1,3 Millionen Schilling auf die noch verbliebenen Kinos — Herr Abg. Krenn hat gesagt, 80 Kinos, ich glaube, es sind noch 84 — in Wien aufteilt, durchschnittlich 15.500 S für jeden Kinobesitzer. Ob das bei der schwierigen finanziellen Situation, die ja nicht nur von mir, sondern in letzter Zeit von Sprechern aller Fraktionen in diesem Haus aufgezeigt wurde, noch als eine geringfügige finanzielle Belastung angesehen werden kann, wage ich zu bezweifeln. Verwahren möchte ich mich allerdings dagegen, daß das, wie in den Erläuternden Bemerkungen am Ende des zweiten Absatzes zu lesen ist, ohnehin nur eine Belastung der Kinobesucher wäre.

Meine Damen und Herren! Ursprünglich und vom Gesetzgeber her war an eine Abgabe, die der Kinobesucher zu tragen hat, gedacht. In den Anfangsjahren, also nach 1958, als die Kinokartenpreise zwischen 5 und 15 S lagen, wurden diese 10 und 20 Groschen auf den Eintrittspreis aufgeschlagen. Bei einem etwaigen Kinokartenpreis von 6 S wurden dem Besucher 6.10 S und bei einem Kinokartenpreis von etwa 12 S 12.20 S angerechnet. Aber in den 19 Jahren, die seither vergangen sind, hat sich eben einiges geändert. Genauso wie alles andere teurer geworden ist, sind auch die Preise für Kinokarten angestiegen und liegen, wie man in den Erläuternden Bemerkungen lesen kann, bei einem Durchschnittswert von 30.91 S.

Im gleichen Zeitraum ist aber auch die Rentabilität der Kinos — was durch das Kinosterben in Wien hinlänglich bewiesen wird — wesentlich zurückgegangen. Es muß heute bedeutend strenger kalkuliert werden, und diese 20 Groschen — der 10-Groschen-Aufschlag ist ja bei normalen Kinokarten zur Gänze verschwunden — sind schon seit langem zu einem echten Kostenfaktor geworden, genauso wie beispielsweise die Energiekosten, die Miete oder der Werbeaufwand, der, um Ihnen einen kleinen Einblick in die Kostenrechnung eines Wiener Kinos zu geben, zwischen 60.000 und 80.000 S liegt und natürlich unvergleichbar höher ist als bei gleich großen Betrieben anderer Branchen.

Meine Damen und Herren! Sie könnten also nun mit Recht fragen: Wenn vom Gesetzgeber her diese Opferfürsorgeabgabe als Kinobesuchergebabe gedacht war, warum schlägt der Kinobesitzer diese 20 Groschen auch heute nicht noch auf den Kinokartenpreis auf und verlangt statt etwa 40 S 40 S plus 20 Groschen Opferfürsorgeabgabe, also 40.20 S?

Das macht er deswegen nicht, weil es seit Einführung der Mehrwertsteuer praktisch nicht mehr geht und sogar ungesetzlich wäre. Die Mehrwertsteuer ist nämlich eine Letztsteuer und zwingt daher zu Inklusivpreisen. Die Opferfürsorgeabgabe ist daher genauso wie viele andere Steuern — um nur einige zu nennen: Alkoholsteuer, Getränkesteuer, Vergnügungssteuer — umsatzsteuerpflichtig.

Das heißt, daß sich nunmehr auch der Herr Finanzminister von dieser Opferfürsorgeabgabe sein Scheibchen herunterschneidet. Er wird zwar mit dieser Summe sein Budget nicht sanieren können, aber es sind immerhin jährlich rund 100.000 S, die man den Befürsorgten, also den Kriegsbeschädigten, den poli-

tisch Verfolgten und den Zivilinvaliden, aus dieser Abgabe zukommen lassen könnte. Für diesen laut den Erläuternden Bemerkungen immer kleiner werdenden Kreis eine Möglichkeit zu einer außerordentlichen Sonderleistung.

Nun zu dem Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten in den letzten vier Jahren um 14,4 Prozent. Hier ist nur die Zahl, nämlich die 14,4 Prozent, besonders ins Auge gestochen, denn in einem Schreiben der Fachgruppe der Lichtspieltheater scheint diese Zahl ebenfalls wieder auf, und darin wird mitgeteilt, daß auch die Zahl der Wiener Kinos um genau diese 14,4 Prozent zurückgegangen ist, allerdings nicht in vier Jahren, sondern allein im Jahr 1976. Wie man hört, und ich nehme an, daß es wahr ist, weil auch mein Vorredner davon gesprochen hat, beabsichtigt auch unser größter Wiener Kinounternehmer, die Wiener Stadthalle-Kiba Vertriebs- und Veranstaltungsges. m. b. H., in nächster Zeit wieder einige Kinobetriebe einzustellen. Da muß man zur Einsicht gelangen, daß das Kinosterben in Wien noch lange nicht beendet ist.

Der Ertrag dieser zweckgebundenen Abgabe belief sich im Jahr 1976 auf 1.293.357.14 S und ist, wie man wieder den Erläuternden Bemerkungen entnehmen kann, ständig im Fallen begriffen. Niederösterreich, aber auch Tirol hat auf die Einhebung dieser Opferfürsorgeabgabe bereits verzichtet, und bei uns in Wien scheinen in den verschiedenen Subventionslisten schon oft weit höhere Beträge für, ich möchte sagen, weit unbedeutendere Zwecke auf.

Laut Rechnungsabschluß 1976 haben sich in dem genannten Jahr bei den verschiedenen Steuern Nettoeinnahmen von 339,2 Mio. S ergeben. Es müßte also durchaus möglich sein, diesen im Vergleich dazu minimalen Betrag auf eine andere Art zu bedecken, als ihn 84 oder 80 Betrieben aufzuhalten, bei denen wir noch vor kurzem, nämlich bei der Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes, einmütig der Meinung waren, daß sie — und hier wiederhole ich nur die echt wienerischen Worte eines der Mitglieder des damaligen Unterausschusses für Vergnügungssteuer — „sowieso schon fast alle am Sand sind“.

Man hat beispielsweise den für die Fremdenverkehrsbetriebe so wichtigen Getränkesteuernkredit nicht verlängert, sondern auslaufen lassen. Man erspart sich damit eine Summe, mit der man diese Opferfürsorge jedenfalls finanzieren könnte. Man hat allein aus dieser Getränkesteuer, einer Steuer, die im Ursprungsland, also in Deutschland, fast nirgends mehr eingehoben wird, im Jahr 1976 um 46,5 Millionen mehr eingenommen, als budgetiert wurde, und es müßte daher, wie allein aus diesen beiden Beispielen zu ersehen ist, ein leichtes sein, für diese sozialen Leistungen allgemeine Budgetmittel zur Verfügung zu stellen.

Sie werden also verstehen, daß meine Fraktion, obwohl wir natürlich, und ich wiederhole das nochmals, den humanitären Zweck, dem diese Opferfürsorgeabgabe dient und der einem Personenkreis zugute kommt, der im besonderen Maße der dauernden Unterstützung bedarf, durchaus bejahen, diesem Gesetzentwurf aus den vorerwähnten Gründen unsere Zustimmung nicht geben können.

Dem Antrag der Freiheitlichen Partei werden wir, da es sich ja um eine auch von mir aufgezeigte Sanierungsmöglichkeit handelt, unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Hahn**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe sehr wohl die Beweggründe der Opposition, die sich ja nicht nur bei diesem Gesetz mit einem zugegebenen geringen Aufwand wie ein roter Faden durchziehen, nämlich Einnahmen zu verweigern und Ausgaben zu beantragen.

Ich verstehe nur nicht die Argumentation, die heute gebraucht wurde. Wenn wir vor großen Schwierigkeiten bei den Kinos stehen, dann gibt es dafür verschiedene Ursachen, und ich würde glauben, daß gerade jene Argumentation, die heute auf die Kinos zutrifft, bei ihrem Entstehen auf die Theater zugetroffen ist, als mit jedem Kino, das in einem Bezirk in einem Saal neu entstanden ist, die alten Wiener Theater, die wahrscheinlich kulturell sehr viel wertvoller waren, schließen und weichen mußten.

Gestatten Sie mir dazu ein offenes Wort. Ich glaube, daß es grundsätzlich nicht möglich ist, ungeachtet der technischen Entwicklung Zustände zu bewahren. Man sollte sich doch die Statistik genauer ansehen, bevor man darüber redet.

Wir haben im vergangenen Jahr bei der Vergnügungssteuer Maßnahmen gesetzt, um den Kinobetrieben die Möglichkeit zu geben, besser als bisher zu existieren. Ich möchte Ihnen nun einige der letzten mir für Juli 1977 zur Verfügung stehenden Zahlen bekanntgeben und sie mit jenen vom Juli 1976 vergleichen.

Im Juli 1976 hat es in Wien 86 Kinos mit insgesamt 30.925 Sitzplätzen gegeben. Es wurden 8272 Veranstaltungen durchgeführt und insgesamt 354.280 Besucher gezählt. Die Einnahmen von 354.280 Besuchern betrugen im Juli 1976 rund 9,929.000 S.

Und wie sieht die Situation ein Jahr später aus? Im Juli 1977 haben wir 82 Kinos mit 29.220 Sitzplätzen, also 4 Kinos und rund 1700 Sitzplätze weniger. Die Zahl der Veranstaltungen betrug 7804, also etwa 470 weniger. Die Besucherzahl ist jedoch von 354.280 im Juli 1976 auf 413.943 im Juli 1977, also um 16,84 Prozent gestiegen. Der Umsatz, der im Juli 1976 rund 9,929.000 S ausmachte, stieg im Juli 1977 auf 12,308.000 S. Die Vergnügungssteuer betrug im Juli 1976 bei einem Umsatz von, wie gesagt, rund 9,929.000 S 765.000 S, im Juli 1977 bei einem Umsatz von 12,308.000 S 580.000 S, also um 185.000 S oder, in Prozenten ausgedrückt, um 24 Prozent weniger.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier sehr deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir durchaus Verständnis auch von Seiten der Finanzbehörden und des Fiskus für die Situation der Kinobetriebe haben. Ich bin über die geschilderte Entwicklung auch nicht traurig, im Gegenteil, ich bin sehr froh, daß wir den Besucherschwund eingebremst haben und daß die Menschen offenbar nicht mehr nur vor dem Patschenkino sitzen, sondern auch wieder die Wohnung verlassen und — das ist das Entscheidende — die Kommunikation suchen und mit anderen Menschen zusammenkommen. Ich stelle nur dar, daß bei 413.000 Besuchern und einer Annahme, daß jeder Besucher 20 Groschen Opferfürsorgeabgabe bezahlt, diesem Nachlaß an Vergnügungssteuer von 185.000 S eine unveränderte Gesamtbelastung von 82.000 S gegenübersteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist

also durchaus nicht so, daß die Stadtverwaltung für die Kinobesitzer untragbare Maßnahmen setzt. Wir bemühen uns sehr, gerade diesen Betrieben zu helfen. Wir werden aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß durch die technische Entwicklung — durch das Fernsehen, durch die heutigen Verhältnisse in den Massenmedien — das große Angebot an Kinoplätzen, wie es in der unmittelbaren Nachkriegszeit gegeben war, nicht mehr notwendig ist. Wir nähern uns aber offensichtlich einem Zeitpunkt, wo eine gewisse Stagnation eintritt, weil kein weiteres Absinken der Besucherzahlen in den Kinos mehr feststellbar ist, und das ist in diesem Fall etwas Positives.

Besonders erfreulich ist, daß die genannten Zahlen im Juli zwar außerordentlich hoch sind, daß aber die positive Entwicklung bereits im Frühjahr eingesetzt hat, nachdem noch in den Wintermonaten eine negative Entwicklung zu verzeichnen war. Daher schließt bereits das erste Halbjahr mit einem Besucherzuwachs von 20.000, so daß nicht nur eine kurzfristige, vielleicht auf einen besonders guten Film zurückzuführende Entwicklung bemerkbar ist, sondern man kann sagen, daß sich diese Entwicklung durchaus auch über einen längeren Zeitraum positiv zeigt.

Ich darf es noch einmal sagen: Ich habe tiefes Verständnis für die politischen Motive einer Opposition, die der Mehrheit zwar jede Einnahme verweigert, aber jede Ausgabe erhöhen will. Was soll sie sonst, bitte sehr, tun? Daß man dem nicht zustimmen kann, steht, glaube ich, auf einem anderen Blatt.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Ich darf Sie bitten, sich zu überlegen, ob diese Argumentation sehr glaubwürdig ist, ob dies eine Argumentation ist, die man den Menschen — die durchaus guten Willens sind und die wissen, was die Gemeinschaft zu leisten hat und was sie selber von der Gemeinschaft erwarten — als eine realistische, reelle Argumentation verkaufen und damit jenen politischen Erfolg erzielen kann, den Sie sich erwarten. Ich glaube, daß es nicht der Fall ist.

Den Antrag der Herren Kommerzialrat Krenn und Dkfm. Bauer bitte ich abzulehnen.

Dem Antrag, den ich vertreten habe, bitte ich, Ihre Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Hahn**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dem Antrag die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ: Welchem Antrag?)* Dem Originalantrag. Über den Beschlußantrag lasse ich gemäß § 127 der Wiener Stadtverfassung anschließend an die Abstimmung über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Wer also dem Antrag des Berichterstatters, betreffend Verlängerung der Opferfürsorgeabgabe, die Zustimmung erteilt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Mehrheit, das Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Beschlußantrag der Abg. Kommerzialrat Krenn und Dkfm. Bauer, betreffend Subventionierung von Versorgungsberechtigten nach dem Opferfürsorgegesetz, in der Ihnen hier mündlich und schriftlich zur Kenntnis gebrachten Form abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Es ist dies die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Widerspruch

erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung

erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.50 Uhr.)

